



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2016

INA

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend bekannten Rechtsradikalen die Erlaubnis zum Besitz von Waffen endlich entziehen

Zur Aussprache über einen Berichtsantrages¹ von Abgeordneten der SPD-Fraktion verdeutlichte der damalige Minister Boris Rhein in der 89. Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2013, dass er Maßnahmen eingeleitet habe, um in Abstimmung mit dem HLKA, HLfV, Regierungspräsidien und Ordnungsbehörden in Hessen bekannten Rechtsradikalen die Erlaubnisse zum Besitz von Waffen zu entziehen². Vertreter des Innenministeriums hoben in der weiteren Debatte hervor, dass von ursprünglich 25 rechtsradikalen Legalwaffen-Besitzern *"der Personenkreis auf 14 Personen reduziert werden konnte"* und weiter geprüft werde *"ob Versagungsgründe vorliegen, sodass der Legalwaffenbesitz auch bei dem restlichen verbleibenden Bestand von 14 unterzogen wird."*³

Unmissverständlich brachte Minister Rhein seine Linie per Pressemitteilung im Anschluss an die Innenausschusssitzung zum Ausdruck: *"Schusswaffen gehören nicht in die Hände von Extremisten (...). Die bloße Mitgliedschaft in einer extremistischen Vereinigung oder Partei muss ausreichen, eine erteilte Waffenerlaubnis zu entziehen oder den Antrag auf eine Waffenerlaubnis abzulehnen."*

Hierzu steht die Antwort der Landesregierung auf den aktuellen Berichtsantrag 19/2463 in völligem Kontrast. Laut Landesregierung hat es seit 2013 statt der angekündigten Entzüge der 14 Waffenbesitzererlaubnisse bei bekannten Rechtsradikalen eine mehr als Verdreifachung auf 49 Personen bzw. 90 Waffen gegeben. Und der Leiter der zuständigen Frankfurter Ordnungsbehörde gab gegenüber dem Hessischen Rundfunk⁴ an, weder Anlass noch gesetzliche Grundlagen für den Entzug von Waffenbesitzererlaubnissen bei bekannten Rechtsradikalen zu erkennen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt, dass es statt dem 2013 von Innenminister Boris Rhein öffentlich angekündigten Verfahren zum Entzug von Waffenbesitzererlaubnissen bei bekannten hessischen Rechtsradikalen eine Verdreifachung der 2013 genannten Zahlen gegeben hat.
2. Der Landtag verlangt eine öffentliche Erklärung der Landesregierung, warum und woran das 2013 von Innenminister Boris Rhein vorgeschlagene Verfahren zum Entzug von Waffenerlaubnissen bei bekannten Rechtsradikalen gescheitert ist und warum eine von ihm für diesen Fall angekündigte Gesetzesänderung nicht auf den Weg gebracht wurde.

¹ Berichtsantrag der Abg. Faeser, Franz, Gnadl und Rudolph (SPD) betreffend legaler und illegaler Waffenbesitz und Waffenhandel bei Anhängern der rechtsextremen Szene, Drucksachennummer 18/5969. Hierzu Ausschussvorlage 18/98.

² Minister Rhein: *"Wir müssen dafür sorgen, dass in diesem Bereich das Vorhandensein von Waffen radikal minimiert wird, weil das Vorhandensein von Waffen mit einer erheblichen Gefahr verbunden ist. (...) Deswegen plane ich - das muss aber rechtlich wasserdicht sein -, die Waffenbehörden anzuweisen, entsprechend zu handeln und dafür zu sorgen, dass Extremisten, wenn sie uns bekannt werden und wir wissen, dass es dort Waffen gibt, diese Waffen unverzüglich abgenommen und die Waffen eingezogen werden."* (Innenausschuss 18/89 S. 20 und 21).

³ Innenausschuss 18/89 S. 21

⁴ Defacto vom 17.01.2016: "Revolver bei Ex-NPD-Chef gefunden", Autor Franco Foraci

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die bestehenden gesetzlichen Grundlagen in § 5 und § 41 des Waffengesetzes zu nutzen und die Ordnungsbehörden anzuweisen, bekannten Rechtsradikalen in Hessen bestehende Waffenbesitzerlaubnisse zu entziehen oder ggf. gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, die dies ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. Januar 2016

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus